

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

Zu Frage 1:

Im Rahmen der EU-weiten Zielsetzung, die Einbringung von Mikroplastik in die Umwelt zu reduzieren, soll das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand würde dies bedeuten, dass ab 2022 kein Kunststoffgranulat mehr in Kunstrasensysteme ausgebracht werden darf. Es ist jedoch noch in der Diskussion, ob hier Übergangsfristen eingeräumt werden. Ergänzend wird auf den beigefügten Schnellbrief 137/2019 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20. Mai 2019 verwiesen.

Zu Frage 2:

Betroffen wären voraussichtlich folgende Kunstrasenplätze:

- „Am Stadtpark“
- Flerzheim
- Merzbach
- Oberdrees
- Wormersdorf

Zu Frage 3:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind derzeit noch nicht konkret genug, um einen detaillierten Maßnahmenplan zu entwickeln. Sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung Kontakt mit den betroffenen Vereinen aufnehmen, um die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu besprechen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die Hersteller der Kunstrasensysteme nun verstärkt Alternativlösungen entwickeln bzw. optimieren, wie z.B. eine reine Sandverfüllung, Sand-Kork- oder Sand-Kokos-Verfüllungen

Zu Frage 4:

Eine fundierte Kostenschätzung kann derzeit noch nicht abgegeben werden, insbesondere da dies in Zusammenhang mit einer Entscheidung über Alternativlösungen zu betrachten ist. Die Vereine, die sich bereits bei der Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenplätze erheblich engagiert haben, werden vermutlich nicht in der Lage sein, die entstehenden Kosten in Gänze zu tragen. Somit ist von einer finanziellen Belastung der Stadt auszugehen.